

<b>Antrag</b>	Datum	Nummer
Öffentlich	08.09.2010	1615/10
Absender Fraktion BIBS Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium Rat	Sitzungstermin 21.09.2010	
Betreff Variantenuntersuchung Flughafenumfahrung		

Der Rat möge beschließen:

„Der Flughafen Braunschweig- Wolfsburg GmbH wird seitens der Stadt Braunschweig als nunmehriger Mehrheitsgesellschafterin aufgegeben, im Rahmen der Variantenuntersuchung zu möglichen Trassen der Flughafenumfahrung auch die Varianten „Unterführung der Grasseler Straße“ und „Verkehrsregelung mittels Schranke und Ampel“ untersuchen zu lassen.“

Begründung:

Das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 20. Mai 2009 die im Planfeststellungsbeschluss "Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg" vom 15. Januar 2007 enthaltene sogenannte Ostumfahrung des Flughafens für rechtswidrig erklärt und dem Niedersächsischen Landesamt für Straßenbau und Verkehr aufgegeben, die Alternativen zur Ostumfahrung umfassender zu untersuchen.

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH als Antragstellerin auf Planfeststellung und Vorhabenträgerin hat dazu eine Variantenuntersuchung zu möglichen Trassen der Flughafenumfahrung in Auftrag gegeben, bei der jedoch grundlegende Varianten wie Die Unterführung der Grasseler Straße unter der verlängerten Start- und Landebahn sowie eine Verkehrsregelung auf der Grasseler Straße in Höhe der verlängerten Start- und Landebahn mittels Schranke und Ampel - wie z.B. am Flughafen Gibraltar - nicht betrachtet wurden.

Es ist daher zu erwarten, dass bei einem für die Ostumfahrung abgetrennten Planfeststellungsverfahren die Unvollständigkeit der Variantenuntersuchung erneut beanstandet wird und zu einem weiteren Klageverfahren führt.

gez. Peter Rosenbaum  
BIBS-Ratsherr |